

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

das MSB hat die Schulen des Landes mit heutiger Schulmail über den weiteren Schulbetrieb während der verlängerten Lockdown-Phase bis zum 12.02.2021 informiert. Die entsprechende Schulmail leite ich Ihnen hiermit weiter und ergänze sie um Hinweise und Vorgaben zum Geltungsbereich für die Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Köln:

### **Grundsätzliche Fortsetzung des Distanzunterrichts**

Auch an den Erzbischöflichen Schulen wird der Unterricht bis zum 12. Februar 2021 grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen einschließlich der Abschlussklassen als Distanzunterricht erteilt. Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG (DistanzunterrichtVO). Zur Ausgestaltung des Distanzunterrichts verweist das Ministerium auf die Ihnen bekannten Unterstützungsmaterialien.

In der gestrigen Videokonferenz mit den Vorsitzenden der Erzbischöflichen Schulpflegschaften wurden mir zahlreiche positive Rückmeldungen zur Umsetzung des Distanzunterrichts an unseren Schulen gegeben. Diese gebe ich gerne an Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen weiter und verbinde dies auch noch einmal mit herzlichem Dank und Anerkennung von meiner Seite für die von Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen geleistete Arbeit!

Neben den vielfach positiven Äußerungen erhielt ich auch kritisch-konstruktive Rückmeldungen, die sich auf eine sehr unterschiedliche Handhabung bei der Realisierung des Distanzunterrichts in den Erzbischöflichen Schulen beziehen. Ich habe die Elternvertreter gebeten, mit diesen Anfragen unmittelbar auf die Schulleitungen zuzugehen, weil nur Sie in der Lage sind, die Bedingungen und getroffenen Absprachen vor Ort erläutern zu können und mit den Eltern zusammen zum Umgang mit konkreten Sorgen und Bedarfen gute Vereinbarungen treffen zu können. Dieser Austausch mit den Eltern ist von zentraler Bedeutung, bitte pflegen Sie diesen weiterhin intensiv, beispielsweise auch dadurch, dass Sie Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in die Konzeptüberlegungen zum Distanzlernen aktiv einbinden.

Der Distanzunterricht sollte an allen Erzbischöflichen Schulen pädagogisch angemessen und didaktisch durchdacht aus asynchronen und synchronen Lernangeboten bestehen. Diese sollen in einem Wochenplan sinnvoll aufgebaut sein, der den Stundenplan der Schülerinnen und Schüler abbildet. Selbstverständlich soll der Präsenzunterricht nicht Fall 1:1 durch Videokonferenzen abgebildet werden, zum Auftakt neuer Lerneinheiten und für den Austausch von Lernerfahrungen und Lernergebnissen können sie aber ein sehr sinnvolles Mittel sein, wenn sie in die asynchronen Lernangebote zielführend eingebettet sind. Für einzelne Unterrichtsvorhaben kann auch eine 1:1 Abbildung zielführend sein. Solche Vorhaben wollen wir nicht ausbremsen, da es auch darum gehen muss, Erfahrungen mit dem neuen Medium zu sammeln.

### **Klassenarbeiten und Klausuren**

Klassenarbeiten und Klausuren sollen in der Zeit vom 1. bis zum 12. Februar 2021 grundsätzlich nicht geschrieben werden.

Sollten einzelne Schulen in der Zeit bis zum 12. Februar 2021 beispielsweise auf der Basis ihrer bisherigen Klausurpläne Vorabiturklausuren dennoch durchführen wollen, so ist mit allen Beteiligten ein Einvernehmen herzustellen und der Erzbischöfliche Schulrat hierüber zu informieren.

Die Hinweise zur **schulischen Nutzung der Schulgebäude** gelten auch für die Erzbischöflichen Schulen. Für Gremiensitzungen und Konferenzen, Auswahl- und Anmeldegespräche nutzen Sie aber bitte grundsätzlich die von uns zur Verfügung gestellte Videokonferenzplattform und verzichten hier auf Präsenzveranstaltungen.

### **Ausnahmen für schulische Unterstützungsangebote**

Die Schulen bieten denjenigen Schülerinnen und Schülern, die im Distanzunterricht zu Hause kein chancengerechtes und gleichwertiges Lernumfeld im Sinne von § 3 Abs. 7 der Verordnung zum Distanzunterricht vorfinden, ein qualitativ gutes Unterstützungsangebot. Über die getroffenen Maßnahmen informieren Sie bitte ihren Erzbischöflichen Schulrat.

### **Betreuungsangebot**

Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten seit dem 11. Januar 2021 auf Antrag der Eltern ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung kann hier auch das Jugendamt initiativ werden. Dieses Angebot wird für die Zeit vom 1. bis zum 12. Februar 2021 fortgesetzt. Darüber hinaus erhalten ab dem 1. Februar 2021 Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen (1 bis 13), die das Angebot des Distanzunterrichtes im häuslichen Umfeld ohne Begleitung nicht zielgerichtet wahrnehmen können, zur Wahrung der Chancengerechtigkeit die Möglichkeit, in der Schule am Distanzunterricht teilzunehmen.

Die Teilnahme an diesem Angebot wird den Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diesen selbst und den Eltern, durch die Schulleitung unterbreitet. Die Annahme des Angebots ist freiwillig; die Eltern und die volljährigen Schülerinnen und Schüler erklären sich mit der schulischen Betreuung nach Möglichkeit schriftlich einverstanden. Das erweiterte schulische Unterstützungsangebot kann nicht von den Eltern initiiert werden. Über die quantitative Inanspruchnahme dieses Unterstützungsangebotes informieren Sie uns bitte bis zum 05.02.2021. Benennen Sie dabei bitte auch, wen Sie für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler einsetzen. Richten Sie Ihre Mitteilung bitte an Frau [Ute.Conrads@erzbistum-koeln.de](mailto:Ute.Conrads@erzbistum-koeln.de).

Im Rahmen des schulischen Unterstützungsangebots wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, am Distanzunterricht in geeigneten Räumlichkeiten der Schule unter Aufsicht des nicht am Distanzunterricht beteiligten schulischen Personals teilzunehmen.

Der Umfang des Angebotes richtet sich nach dem Umfang des regulären Unterrichtsbetriebes, über den Rahmen (z.B. die Mittagsverpflegung) wird vor Ort entschieden. Es gelten die Regeln der CoronaBetrVO für die Ganztagsbetreuung. Während der genannten schulischen Unterstützungsangebote findet kein zusätzlicher Präsenzunterricht statt. Vielmehr dienen die Angebote dazu, Schülerinnen und Schülern, die im häuslichen Umfeld keine angemessenen Lernbedingungen haben, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler nehmen also – auch wenn sie sich in der Schule befinden – an ihrem Distanzunterricht teil. Für die Aufsicht kommt vor allem sonstiges schulisches Personal in Betracht (aber gegebenenfalls auch ein Teil der Lehrkräfte). Über die Einbeziehung des Personals im offenen Ganztags wird vor Ort in Abstimmung mit den Trägern entschieden.

### **Abschlussklassen der Berufskollegs**

Die Hinweise der Schulmail des MSB gelten uneingeschränkt auch für die Erzbischöflichen Berufskollegs.

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,  
die nun bis zum 12.02.2021 erfolgte Verlängerung der Schulschließungen sind nicht nur für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen mit großen Herausforderungen verbunden, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler – insbesondere die der unteren Jahrgänge und die, die sich in den Abschlussklassen auf Prüfungen vorbereiten – erleben gerade eine Zeit der großen Verunsicherung und Sorge. Diese Sorgen müssen wir ernst nehmen und aktiv auf die Familien zugehen, mit ihnen im Gespräch bleiben, um so auch ein Stück Sicherheit zu

vermitteln. Diese Aufgabe kann nur von allen gemeinsam geleistet werden, den Damen und Herren Schulseelsorgern und auch den Beratungslehrkräften kommt dabei eine besondere Rolle zu. Bitte ermutigen Sie die Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger sowie Ihre Kolleginnen und Kollegen, hier in geeigneter Weise aktiv zu werden und Anlaufstelle zu sein für die, die uns anvertraut sind und die gegenwärtig unserer besonderen Unterstützung bedürfen. Ihnen allen danke ich für diesen wichtigen Dienst von Herzen und wünsche Ihnen und Ihren Schulgemeinden weiterhin alles Gute und Gottes Segen!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pitsch, Abteilungsleiter  
**Erzbistum Köln | Generalvikariat**  
**Hauptabteilung Schule/Hochschule**  
**Abteilung Katholische Schulen**  
**in Freier Trägerschaft**